



## Antrag

der Fraktion des SSW

### **Kostendeckende Gebühren zur Lebensmittelüberwachung einführen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein nicht in vollem Umfang den Vorgaben des EU-Rechts entspricht. Die amtlichen Kontrollen auf Risikobasis finden nicht in der erforderlichen Häufigkeit statt. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Lebensmittelüberwachung, und unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landes, werden daher zukünftig alle amtlichen Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung gebührenpflichtig.

Hierzu gehören sowohl beanstandete als auch nicht beanstandete Verfolgungs-, Beschwerde- und Planproben, sowie die Regelkontrollen in den Betrieben. Der Aufwand der Lebensmittelüberwachung wird damit weitgehend über Gebühren und Auslagen gedeckt. Eine Härtefallregelung sieht vor, dass in besonders umfangreichen und häufigen Kontrollfällen eine angemessene Gebührenregelung gefunden wird. Die Landesregierung wird beauftragt, die 2008 durch das Landwirtschaftsministerium geänderte Landesverordnung über Verwaltungsgebühren entsprechend zu ergänzen und anzuwenden.

Begründung:

Eine große Zahl der Veterinärämter in Schleswig-Holstein erfüllt ihre Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang. Zwar gibt die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung“ (AVV RÜb) des Bundes nicht die konkrete Kontrollhäufigkeit vor. Die amtlichen Kontrollen sind nach EU-Recht jedoch auf Risikobasis und mit angemessener Häufigkeit durchzuführen. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage ist eine ordnungsgemäße Lebensmittelüberwachung nur durch eine umfassendere Gebührenregelung zu gewährleisten.

Lars Harms  
und Fraktion